

Antrag auf Akteneinsicht bzw. Kopien aus Bauakten

Gebäude/Grundstück *			
PLZ, Ort			
Straße, Hausnr.			
Gemarkung			
Flur		Parzellen-Nr.	

jetziger Eigentümer	
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	

Bauherr zur <u>ursprünglichen</u> Antragstellung/Genehmigung	
Name, Vorname *	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Baujahr	

Antragsteller/Rechnungsadresse	
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Telefon-Nr. (für Rückfragen)	
E-Mail-Adresse	

Um eine schnellere, direktere Rechnungsübermittlung zu gewährleisten und um papiersparender zu arbeiten, würden wir gerne die Rechnung per E-Mail versenden.

Ich wünsche die Rechnung per E-Mail.

(*ohne Angaben ist keine Akteneinsicht möglich)#

Aus Datenschutzgründen dürfen Bauakten nur vom Eigentümer selbst oder einer bevollmächtigten Person eingesehen werden.

Bei der beabsichtigten Einsichtnahme durch Dritte ist eine Vollmacht der Eigentümerin bzw. des Eigentümers erforderlich.

Vollmacht Akteneinsicht vom aktuellen Eigentümer ist beigelegt.
(nur bei abweichendem/r Antragsteller/-in)

Ich wünsche einen Termin zur persönlichen Akteneinsicht.

Ich wünsche die beantragten Unterlagen per Post.

Ich wünsche die beantragten Unterlagen per E-Mail (Download-Link).

Hiermit beantrage(n) ich/wir eine Ausfertigung folgender Unterlagen:

Bauantrag

Baubeschreibung

Lageplan

Wohnflächenberechnung

Berechnungen des umbauten Raums

Grundrisse

Schnitte

Ansichten

Statische Nachweise

Baugenehmigung

Bauzeichnungen

Gebühren

Die Einsicht in archivierte Bauakten ist gemäß §§ 1 Abs. 1, 2, 3, 4 und 9 Abs. 1 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG), § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 09.01.2007 (GVBl. S. 22) in der geltenden Fassung sowie der laufenden Nr. 4.5 der Anlage 1 zu diesem Gebührenverzeichnis und ggfs. auf Grundlage der Nr. 3.3 der Anlage zum Allgemeinen Gebührenverzeichnisses gebührenpflichtig.

Hinweis:

Der Gebührenrahmen zur Gewährung von Einsicht in Bauakten einschl. der Erlaubnis zur Fertigung von Abzeichnungen, Abschriften und Abdeckungen beträgt zwischen 30,00 € und 600,00 €, zzgl. der Kosten für Kopien oder Datenträger. Die Höhe der Gebühr hängt u. a. vom Umfang und dem Zeitaufwand der Bearbeitung ab.

Es sind Bauakten ab den 50iger Jahren vorhanden.

Sollten die Akte oder die gewünschten Unterlagen im Archiv nicht vorhanden sein, werden Sie entsprechend darüber informiert. Dies ergeht kostenfrei.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller